

99089018001018

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012689/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001018
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen
Leistungsbezeichnung II	Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jäger, Vereins-WBK beantragen, Vereins-Waffenbesitzkarte, Jagdverein
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html</p> <p>§ 10 Absatz 2 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</p> <p>§ 36 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html</p> <p>§ 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G></p>
Teaser	Wenn Sie im Namen einer jagdlichen Vereinigung Waffen oder Munition erwerben und besitzen wollen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Wollen Sie erlaubnispflichtige Schusswaffen für eine jagdliche Vereinigung erwerben, können Sie beantragen, dass die hierfür erforderliche Waffenbesitzkarte nicht Ihnen persönlich, sondern der jagdlichen Vereinigung ausgestellt wird.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Auszug aus dem Vereinsregister • Sachkundenachweis (verantwortliche Person) • Aufbewahrungsnachweis, zum Beispiel Kaufvertrag für einen Waffenschrank oder Fotos von Waffenschrank und Aufstellungsort
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die jagdliche Vereinigung ist im Vereinsregister eingetragen <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine verantwortliche Person innerhalb der jagdlichen Vereinigung benennen. Diese Person muss nicht vertretungsberechtigt sein, das heißt beispielsweise kein Mitglied des Vorstands. <ul style="list-style-type: none"> • Volljährig • Keine Vorstrafen (Zuverlässigkeit) • Keine Geschäftsunfähigkeit, psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen (personliche Eignung) • Kenntnisse über waffenrechtliche Vorschriften • sicherer Umgang mit Waffen und Munition • Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffe (gegebenenfalls nicht erforderlich, wenn nur Waffen gesammelt werden, die nicht schussfähig sind) • Sichere Aufbewahrung muss gewährleistet sein
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Art und Umfang Ihres Antrages.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Bei Vorliegen aller tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Scheidet die verantwortliche Person aus der jagdlichen Vereinigung aus, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Behörde mitteilen und innerhalb von 2 Wochen eine neue verantwortliche Person benennen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen für jagdliche Vereinigung möglich. • Antrag auf Ausstellung der Waffenbesitzkarte auf die jagdliche Vereinigung statt auf die Einzelperson. • Benennung einer verantwortlichen Person innerhalb der Vereinigung erforderlich. • Verantwortliche Person muss nicht vertretungsberechtigt sein (kein Vorstandsmitglied)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)